

## Anmeldung

Telefax: 07542 93780-29

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

### Betriebsräte I

(AH046)

Seminartitel und Seminar-Nr.

12.11. – 16.11.2018

Termin

73431 Aalen

PLZ, Ort

H+ Hotel Limes Thermen Aalen

Seminarhotel/Tagungsstätte

Montag, 12.11.2018 um 9.00 Uhr

Beginn

Frau

Herr

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Funktion

Betriebsratsmitglied

JAV

SchwbV

Sonstiges \_\_\_\_\_

Gewerkschaftsmitglied

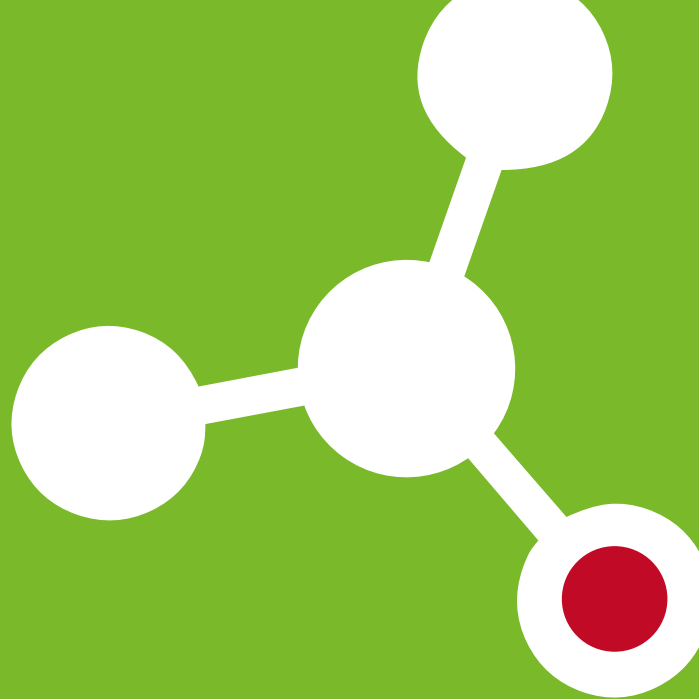
ja

nein

Datum und Unterschrift

Achtung:

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an die Bildungskoope-  
ration zurücksenden. Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Anmelde-  
bestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn senden wir Ihnen eine Meldebestätigung  
und die Anfahrtsbeschreibung mit Hotelhinweisen. Die Seminarrechnung, mit dem  
Zahlungsziel von 14 Tagen, folgt direkt nach dem Seminar. .



### Grundlagen für den Betriebsrat

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte ent-  
stehen in Zusammenarbeit mit der IG Metall Ulm,  
Albstadt, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen,  
Heidenheim, Aalen und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskoope-  
ration  
Alb-Donau-Bodensee e.V.  
Wiesentalstraße 40  
88074 Meckenbeuren

Telefon: 07542 93780-0  
Telefax: 07542 93780-29  
Mail: [info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)  
[www.BIKO-FN.de](http://www.BIKO-FN.de)

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

## Einführung in die Betriebs- ratsarbeit – Betriebsräte I Aufgabe, Rolle und Hand- lungsfelder

**12.11. bis 16.11.2018**

Ausschreibung 2018  
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

## Einführung in die Betriebsratsarbeit – Betriebsräte I Aufgabe, Rolle und Handlungsfelder

**Termin: 12.11. – 16.11.2018**

**Seminarnummer: AH046**

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts und der dazugehörigen Rechtsprechung zur Stellung des Betriebsrats als Interessenvertretung abhängig Beschäftigter im Betrieb.

### Seminarinhalt

- > Betrieb und Betriebsrat werden durch die Teilnehmenden vorgestellt
- > Funktionen, Rechte und Pflichten des Betriebsratsmitglieds und des Betriebsratsgremiums, Standortbestimmung des Betriebsrats als Interessenvertretungsorgan der Beschäftigten
- > Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- > Entstehung und Zweck einer demokratischen Betriebsverfassung
- > Die Kaskade der Informations-, Beteiligungs-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats nach dem Betriebsverfassungsgesetz im allgemeinen Überblick
- > Pflichten des Arbeitgebers aus dem Betriebsverfassungsgesetz im allgemeinen Überblick
- > Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und Beteiligung der Beschäftigten an der Betriebsratsarbeit

Die Seminarinhalte werden im Plenum, in Arbeitsgruppen und Diskussionsrunden unter Anwendung verschiedener Moderationstechniken vermittelt.

### Nutzen

Sie erhalten einen Überblick über die Funktionen, die Rechte und die Aufgaben des Betriebsrats und kennen Ihre Position als Interessenvertretungsorgan der Beschäftigten.

Sie kennen die wichtigsten Beteiligungsrechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz und wissen, welche Handlungsfelder sich daraus bei der Anwendung in der betrieblichen Praxis ergeben.

Sie erfahren, wie Sie die Beschäftigten an der Betriebsratsarbeit beteiligen können und kennen Ihre Möglichkeiten in der Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften.

### Referenten

Dieter Köhler,  
Betriebsrat, Voith Turbo GmbH & Co. KG, Heidenheim

Tobias Bucher,  
Gewerkschaftssekretär, IG Metall Heidenheim

**Seminargebühr 930,00 EUR**

**Ohne Übernachtung:**

**Verpflegung (nur Mittagessen) 105,05 EUR**

**Mit Übernachtung:**

**Übernachtung 343,16 EUR**

**Verpflegung (Vollpension) 216,65 EUR**

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

### Bücherpaket

Fachliteratur ist im Seminarpreis enthalten

### Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

### Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen:

In der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %

In der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %

In der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %

In der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %

der Seminargebühr. Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 % der Seminargebühr.

Absagen, die 1-3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.